



Resolution für die Ausweisung der Naturwälder als Naturschutzgebiete

Die Ausweisung von Wald-Naturschutzgebieten für eine natürliche Waldentwicklung ist eine breit getragene Forderung. Sie wurde bereits 1987 von allen acht hessischen Naturschutzverbänden formuliert. Die Verbände hielten schon damals die Ausweisung von Wald-Naturschutzgebieten in einer Größe von 200-1000 ha auf einer Fläche von insgesamt 25.000 ha für notwendig. In den letzten 10 Jahren wurden vom Land rund 40 über 100 Hektar große Naturwälder ausgewählt und vor 3 Jahren die Ausweisungsverfahren eingeleitet. 22 Naturschutzgebiete wurden bereits ausgewiesen. Im Frühjahr 2024 stoppte die neue Landesregierung die laufenden Ausweisungsverfahren von 13 weiteren Gebieten, um zu prüfen, ob die Naturwälder nicht auch ohne rechtlichen Schutz erhalten werden könnten.

Naturwälder im Staatswald sind Bürgerwald und somit für die Menschen da. Insbesondere große Naturschutzgebiete sind wichtige Erholungs- und Naturerlebnisgebiete für die Bevölkerung. Für die Öffentlichkeit wird durch ein Schutzgebiet der Vorrang der natürlichen Entwicklung sofort deutlich und verständlich.

Ein Wald benötigt etwa 300 Jahre, um sich ohne Bewirtschaftung durch natürliche Prozesse zu einem Naturwald zu entwickeln. Nur die Ausweisung als Naturschutzgebiet schafft den rechtlichen Rahmen, um die natürliche Entwicklung des Waldes ohne Holzeinschläge auch dauerhaft zu gewährleisten.

Naturschutzgebiete bieten Schutz gegen jegliche, auch unvorhersehbare Zerstörung und Störungen. Eingriffsplanungen vermeiden deshalb die Beeinträchtigung dieser Schutzgebiete. Eine NSG-Ausweisung führt also zur Klarheit für spätere Infrastrukturplanungen. Über die klare Definition von Verboten und Ausnahmen wird auch für Dritte geregelt, was erlaubt ist und was nicht.



NABU LV Hessen
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar

Die Sorge der Landesregierung vor einem unnötigen Bürokratieaufwand ist unbegründet. Der Aufwand besteht in der einmaligen Formulierung der Verordnung, die in allen Naturwäldern fast identisch ist. Er ist viel geringer als bei üblichen NSG-Ausweisungsverfahren, da die Flächen fast vollständig im Eigentum des Landes liegen und keine privaten oder kommunalen Eigentümer*innen betroffen sind. Eine NSG-Ausweisung ist auch kein mangelndes Vertrauen gegenüber Förster*innen, wie unterstellt wird, denn die Wald-Naturschutzgebiete werden, wie seit Jahrzehnten üblich, auch von der Landesforstverwaltung betreut.

Die Erfahrung zeigt, dass eine freiwillige Selbstverpflichtung des Landes zum Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung nicht die gleiche Sicherungswirkung entfaltet. Es besteht eine große Gefahr, dass eine jahrzehntelange gute Entwicklung durch eine neue politische Entscheidung innerhalb weniger Monate durch Holzfällungen zunichte gemacht wird.

Der NABU Hessen fordert daher vom Land Hessen die umgehende Vollendung der Ausweisung der großen Naturwälder als Naturschutzgebiete.

Einstimmig durch die Landesvertreterversammlung des NABU Landesverband Hessen e.V. am 30.06.2024 beschlossen.